

Bitte zurücksenden an

**VBL. Versorgungsanstalt
 des Bundes und der Länder
 Leistungsmanagement
 76240 Karlsruhe**

VBL-Versicherungsnummer
 (z. B. aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich)

**Von Ihrer Krankenkasse
 auszufüllen.**

Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung für die Zeit nach dem Beginn der Betriebsrente.

Krankengeldzahlung für

Name

Vorname

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

arbeitsunfähig seit

Tag | Monat | Jahr

Füllen Sie bitte diese Bescheinigung vollständig und leserlich aus und bestätigen uns die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Geben Sie bitte den gesamten Zeitraum des Krankengeldbezuges an – unabhängig, ob das Krankengeld vollständig oder gekürzt gezahlt wurde.

Krankengeldbezug.

1 Wurde Krankengeld gezahlt? ja nein

Wenn ja, dann fügen Sie bitte eine Kopie der Abrechnung des Krankengeldes mit der DRV (§ 103 SGB X i. V. m. § 50 SGB V) bei. Liegt Ihnen keine Abrechnung mit der DRV vor, dann bestätigen Sie unter Punkt 1.1 die Zeiträume und die Höhe des Krankengeldes.

1.1 Bei Änderung des kalendertäglichen Krankengeldes bitte neuen Krankengeldzahlungszeitraum angeben.

Krankengeldzahlung
 ab Rentenbeginn

Krankengeld
 kalendertäglich
 – brutto –

Erstattungsanspruch
 der Krankenkasse
 – mtl. aufgeschlüsselt –

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

Falls zutreffend, bitte beantworten.

2 Wird bei Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bzw. bei Berufsunfähigkeitsrente Krankengeld über den Erstattungszeitraum hinaus gewährt?

ja nein

Wenn ja, dann fügen Sie bitte eine Kopie der Abrechnung des Krankengeldes mit der DRV (§103 SGB X i. V. m. § 50 SGB V) bei. Liegt Ihnen keine Abrechnung mit der DRV vor, dann bestätigen Sie unter Punkt 2.1 die Zeiträume und das gekürzte Krankengeld.

2.1 Krankengeldzahlung ab Rentenbeginn

Krankengeld kalendertäglich – brutto –

Erstattungsanspruch der Krankenkasse – mtl. aufgeschlüsselt –

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

vom Tag | Monat | Jahr

bis Tag | Monat | Jahr

Betrag in Euro ,

Betrag in Euro ,

2.2 Gekürztes Krankengeld wird voraussichtlich gezahlt

bis Tag | Monat | Jahr

Telefon (für Rückfragen)

Ort, Datum Bestätigung der Krankenkasse